



Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Hohenlohekreis In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Amt für Ordnung und Zuwanderung
Name der Datenverarbeitung:		Ausländeramt
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Allee 17 74653 Künzelsau 074940/18-0 info@Hohenlohekreis.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleiter Allee 17 74653 Künzelsau 074940/18-303 ordnungundzuwanderung@Hohenlohekreis.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Allee 17 74653 Künzelsau 07940/18-0 Datenschutz@Hohenlohekreis.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Erledigung der gesetzlich übertragenen Aufgaben
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO , § 147 AO, § 157 HGB, § 4 Abs. 2 LStDV, Aufenthaltsgesetz, Gesetz über das Ausländerzentralregister, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, Asylgesetz
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	Ausländerbehörde, untere Aufnahmebehörde, Wohnheimverwaltung, Asylbewerberleistungsstelle
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Bundesagentur für Arbeit, Polizeibehörden, Regierungspräsidium, Innenministerium, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landkreiskommunen, zuständige Ausländerbehörden, Unternehmen der öffentlichen Verwaltung
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Verpflichtungserklärung 2 Jahre, lose Vorgänge 3 Jahre, nach Tod der Person 5 Jahre, sonstige Angelegenheiten 10 Jahre
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung - Einschränkung der Verarbeitung - Recht auf Datenübertragbarkeit
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart 0711/615541-0 poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.